

Stadt Schwerte

**Spielplatzentwicklungsplan 2005**



## Inhalt

Seite

1.	Einführung	
2.	Rechtliche Grundlagen und pädagogische Grundsätze	
2.1	Rechtliche Grundlagen	
2.2	Pädagogische Grundsätze	
3.	Bestandsaufnahme	
3.1	Spielflächenbedarfsberechnung	
3.2	Spielflächenbedarfsberechnung für die einzelnen Stadtteile und Schwerte gesamt	
4.	Bewertung der Spielplätze	
4.1	Allgemeine Nutzung	
4.2	Qualität	
4.3	Altersgemäße Spielgeräte	
4.4	Störungen	
4.5	Positives	
4.6	Wünsche	
5.	Handlungsbedarf	
5.1	Übersicht über die vorgeschlagenen Maßnahmen	
5.2	Einrichtung von Spielplatzpatenschaften	
6.	Zusammenfassung und Ausblick	
7.	Anhang	
7.1	Gesetzestexte und DIN-Norm	
7.2	Übersicht über die Spielplätze	
7.3	Spielflächenbedarfsberechnung	
7.4	Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Verkehrsflächen und in den An-	

lagen der Stadt Schwerte (Ortsrecht 32.10)

- 7.5 Satzung über die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung von Spielflächen (Ortsrecht (60.40)
- 7.6 Anschreiben und Fragebogen
- 7.7 Einladung zu einem Partizipationsprojekt (exemplarisch)

## 1. EINFÜHRUNG

Ziel des Spielplatzentwicklungsplanes ist es vorrangig, eine Bestandsaufnahme anzufertigen, die einen größtmöglichen Überblick über

- die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften,
- die Quantität und
- die Qualität

der vorhandenen Spielplätze bietet.

Die Auswertung der Daten ermöglicht in der Folge einen zielgerichteteren Einsatz der vorhandenen Ressourcen.

In dem vorliegenden Spielplatzentwicklungsplan wird in zwei Analyseschritten vorgegangen, die hier „kalte“ und „warme“ Analyse genannt werden. Die „kalte“ Analyse umfasst die Bestandsaufnahme, bezogen auf vorhandene Spielplätze, deren Größe, die Bedarfsberechnung sowie die Sozialstruktur und die Anzahl der Kinder in den Einzugsgebieten. Die „warme“ Analyse ergibt sich aus Befragungen derjenigen, die die Spielplätze nutzen. Hierzu wurden verschiedene Projekte sowie eine groß angelegte Fragebogenaktion durchgeführt.

Die Vorschläge zum Handlungsbedarf ergeben sich aus der Zusammenschau beider Analyseschritte. Bei den Handlungsvorschlägen handelt es sich nicht um anstehende Reparatur- und Pflegearbeiten, die ohnehin zum „täglichen Geschäft“ gehören. Vielmehr handelt es sich um Handlungsvorschläge grundsätzlicher Art.

In der Sitzung vom 08.07.2003 stimmte der Jugendhilfe- und Sozialausschuss der Konzeption des Spielplatzentwicklungsplanes zu. Dargestellt wurden in der damaligen Sitzung die Rahmenkonzeption und die ersten Ergebnisse der Bestandsaufnahme. Mit der Rahmenkonzeption wurde auch folgendes Leitbild verabschiedet:

- Politik und Verwaltung erkennen die politische und gesellschaftliche Bedeutung von Spielplätzen an.
- Die Haushaltsmittel werden zielgerichtet, bedarfsorientiert und angemessen verteilt. Auch bei einem Rückbau von Spielplätzen soll keine Reduzierung der Haushaltsmittel erfolgen, um eine Optimierung der teilweise desolaten Spielsituation und den Abbau von Gefahrenpotentialen für Kinder (Herstellung und Vorhaltung der gesetzlichen Verkehrssicherungspflicht) auf bestehenden Spielflächen zu erreichen.
- Durch eine Bestandsaufnahme wird der Status Quo erfasst, bezogen auf die Zielgruppe, das Angebot und den Zustand des Platzes.
- Spielplätze, die nicht (mehr) genutzt werden, sollen als Grünfläche erhalten bleiben, um einen zukünftigen Bedarf unbürokratisch und schnell wieder decken zu können (Neubaugelände, Generationenwechsel). Im Einzelfall kann es auch nach einer vorausgehenden Bedarfsanalyse und vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung zu einer vollständigen Aufgabe von Spielplätzen kommen.
- Mehr Verantwortung der Nutzer wird angestrebt und in Form von Partizipation bei der Planung, bedarfsorientierten Umgestaltung und Pflege umgesetzt.

## 2. RECHTLICHE UND PÄDAGOGISCHE GRUNDLAGEN

### 2.1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die rechtlichen Grundlagen ergeben sich aus dem Runderlass des Innenministeriums NRW vom 31.07.1974 zu § 9 der Bauordnung für das Land NRW (BauO NRW) sowie aus der DIN-Norm: E DIN 18034: 1998-10.

Gemäß des o. g. Runderlasses hängt der Spielflächenbedarf grundsätzlich von der Lage, Größe und Struktur der Gemeinde ab.

Weitere Bedarfsparameter sind:

- die Einwohnerdichte
- die Bebauungsform und Bebauungsdichte (Geschossflächenzahl, GFZ),
- der Freiflächenanteil,
- sonstige Möglichkeiten der Spielbetätigung.

In dichter bebauten Gebieten und in den Verdichtungsgebieten des Landes ist der Bedarf größer als in locker bebauten Gebieten und in Gemeinden der ländlichen Zonen. Als Anhalt für die Ermittlung des Gesamtbedarfs für öffentliche Spielflächen kann von einem Richtwert von durchschnittlich 4 qm pro Einwohner ausgegangen werden. Der spezifische Bedarf für einzelne Ortsteile soll unter Berücksichtigung der jeweiligen Struktur und Bebauungsdichte (Wohndichte) aus den in einer Tabelle angegebenen Richtwerten ermittelt werden, die in der Regel nicht unterschritten werden sollen. Für Schwerte treffen folgende **Richtwerte** zu:

Bebauungsdichte (GFZ = Summe der Geschosse in qm geteilt durch Grundstücksgröße): Meist < 0,8, zum Teil sogar < 0,4.

Netto-Einwohnerdichte (Einwohner pro Hektar): < 160 Einwohner/ha.

Spielflächenbedarf (Bruttofläche, Quadratmeter pro Einwohner): 2,4 qm/Einwohner.

Der Richtwert für den Spielflächenbedarf, insbesondere in überwiegend dicht bebauten Gebieten, kann bis zur Hälfte der notwendigen Flächen unterschritten werden, wenn ausreichende Spielmöglichkeiten anderweitig sichergestellt werden, beispielsweise durch echte Spielstraßen, die vollständig für jedweden Verkehr gesperrt sind. Hinzu kommen geeignete Fußgängerbereiche, Doppelnutzung geeigneter und hierzu freigegebener Flächen z.B. Schulhöfe in der unterrichtsfreien Zeit, Sportanlagen, sowie dauernde Bereitstellung geeigneter privater Spielstätten für die Allgemeinheit, z. B. Gemeinschaftsanlagen nach § 10 Abs. 2 v BauONW.

In Schwerte wurden als sonstige Spielflächen eingerechnet: 27.700 qm (= ca. 22,1%).

**Das bedeutet, dass fast ein Viertel des Spielflächenbedarfes durch Ersatzflächen gedeckt wird.** Dies ist für eine grüne Ballungsrandzone wie Schwerte ein hoher Wert.

Die DIN-Norm legt die Erreichbarkeit altersgerechter Spielorte fest. Sie differenziert zwischen dem Nachbarschaftsbereich (fußläufige Erreichbarkeit in max. 200 m), dem Quartiersbereich (Erreichbarkeit in einer Entfernung von etwa 400 m Fußweg) sowie dem Gemeinde- und Ortsteilbereich (Entfernung bis zu 1000 m). Diesen Einzugsgebieten werden bestimmte Altersgruppen zugeordnet.

Dem Nachbarschaftsbereich sind Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren zugeordnet, dem Quartiersbereich Kinder im Alter von 7 bis 11 Jahren und in dem Gemeinde- und Ortsteilbereich Kinder im Alter ab 12 Jahren. In Schwerte bleibt die letztgenannte Altersgruppe auf 12 bis 14 Jahre begrenzt, da die relevante Rechtsnorm (ordnungsbehördliche Verordnung 32.10, § 9 Abs. 1 für städtische Spielplätze) eine Nutzung nur bis zum 14. Lebensjahr zulässt.

Im Ortsrecht der Stadt Schwerte befinden sich Regelungen zu Kinderspielplätzen in der „Satzung über die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung von Spielflächen für Kleinkinder vom 27.11.1986 einschließlich des I. Nachtrags vom 25.09.1996“ sowie im § 9 „Kinderspielplätze“ der „Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Verkehrsflächen und in den Anlagen im Gebiet der Stadt Schwerte vom 20.09.2002“. Letztgenannte Norm legt Alter und Benutzerrregeln fest:

## § 9

- (1) Kinderspielplätze dienen nur dem Aufenthalt von Kindern bis 14 Jahren und deren Begleit- und Aufsichtspersonen sowie der Benutzung durch Kinder bis 14 Jahren, soweit nicht durch Schilder eine andere Altersgrenze festgelegt wird.
- (2) Andere Aktivitäten, insbesondere Ballspiele jeglicher Art, sind auf den Kinderspielplätzen verboten, es sei denn, dass hierfür besondere Flächen ausgewiesen sind.
- (3) Der Aufenthalt auf Kinderspielplätzen ist nur tagsüber bis zum Einbruch der Dunkelheit erlaubt, soweit nicht durch besondere Hinweisschilder eine bestimmte Zeit festgelegt ist.
- (4) Auf Kinderspielplätzen dürfen Tiere, ausgenommen Blindenhunde, nicht mitgeführt werden.

In der Regel ist der Aufenthalt bis 19.00 Uhr erlaubt.

Der Runderlass des Innenministers NRW vom 31.07.1974 zu § 9 der Bauordnung für das Land NRW, die entsprechende DIN-Norm, sowie die relevanten ortsrechtlichen Bestimmungen werden diesem Spielplatzentwicklungsplan als Anlage beigefügt.

## 2.2 PÄDAGOGISCHE GRUNDLAGEN

Die Notwendigkeit von qualitativ hochwertigen Spielplätzen, vor allem aber für Räume in der Stadt auf denen kindliche Entwicklung geschult wird, ist heute deutlicher denn je.

Jüngste Reihenuntersuchungen vor der Einschulung haben ergeben, dass ein Drittel der ABC-Schützen unter

- Muskel- und Haltungsschwächen,
- Wahrnehmungs- und Koordinationsstörungen,
- Übergewicht oder
- emotional-sozialen Störungen leiden.

Der Grund ist oft ganz simpel: Bewegungsmangel – früher ein unbekanntes Problem, heute eine Zeitkrankheit. Noch vor 30 Jahren waren Bewegung, Herumtollen im Freien oder das Austesten der eigenen körperlichen Fähigkeiten eine Selbstverständlichkeit für Kinder. Heute beeinträchtigt die Erwachsenenwelt die Entwicklung unserer Kinder:

- Sie finden immer weniger Spiel- und Bewegungsräume, in denen sie ihre Bedürfnisse spontan und gefahrlos ausleben dürfen.
- Sie werden im Zuge organisierter Events durch angeleitete Aktivitäten von den Erwachsenen verplant.

- Sie hocken – nahezu bewegungslos – vor Playstations, Computern oder Fernsehgeräten.
- Sie spielen in zunehmendem Maße allein, ohne Partner.
- Sie werden durch Überbehütung durch Erwachsene in ihrem spontanen Spiel- und Bewegungstrieb eingeschränkt.

All diese Kriterien zeigen deutlich auf, dass Orte für Kinder, auf denen sie spielerisch und gefahrlos in ihrer motorischen und kreativen Entwicklung geschult werden, eine klare Aufgabe für unsere Stadt sein müssen.

Das Ausleben des Spiel- und Bewegungstriebes, das gemeinsame Rollenspiel, die körperliche Anstrengung, all das hilft Kindern neben der Ausbildung motorischer Fähigkeiten, Stress abzubauen, Kommunikation zu üben und sich körperlich „sicher“ und ausgeglichen zu fühlen. Aggressionen können sportlich abgebaut und neue Kontakte gefunden werden.

Die Stadt Schwerte ist froh, mit 71 Spielplätzen (inkl. Bolzplätzen) einen deutlichen Schritt in diese Richtung gemacht zu haben. Die Auswertungen der Spielplatzentwicklungsplanung zeigen, dass dies ein gutes Ergebnis ist. Nicht alle Plätze sind in einem optimalen Zustand, in Zeiten knapper Mittel ist dies schwer zu erreichen.

Nach wie vor besteht aber das Ziel, sämtliche Spielplätze beispielbar vorzuhalten.

Bei der Prüfung der Spielflächen und vor allem bei der Frage der Aufgabe von Flächen für Kinder wird die Stadt Schwerte daher immer mit großer Verantwortung und Umsicht entscheiden.

### **3. BESTANDSAUFNAHME**

Die im Folgenden vorgestellten statistischen Ergebnisse der „kalten Analyse“ dienen als Planungsgrundlage, um einen Überblick über die Spielflächenstruktur der Stadt Schwerte zu erhalten.

#### **3.1 SPIELFLÄCHENBEDARFSBERECHNUNG**

Zunächst erfolgt die Spielflächenbedarfsberechnung für die gesamte Stadt Schwerte.

Laut des Runderlasses des Innenministeriums NRW fließen hier Zahlen über die Bebauungs- als auch Einwohnerdichte ein, aus denen sich zunächst der Spielflächenbedarf in qm pro Einwohner ergibt.

Mit Hilfe dieses Wertes, der in Bezug zur Einwohnerzahl, Größe der Stadt und Anzahl der hier lebenden Kinder unter 14 Jahren gesetzt wird, errechnet sich der gesamte Spielflächenbedarf für Schwerte.

Die genauen Berechnungsschritte werden in der nachfolgenden Übersicht erläutert.



## Spielflächenbedarfsberechnung

**Gesetzliche Grundlage : Nr. 3 des Rd.erlasses d. InMi NRW vom 31.10.1974 zum § 9 der BauONW**  
(V C 2 - 901.11) in d.z.Zt. gültigen Fassung

Bebauungsdichte (GFZ)	Netto-Einwohnerdichte (EW / ha)	Spielflächenbedarf (Bruttofläche) (qm / EW)
<b>0,4 und weniger</b>	<b>160 und weniger</b>	<b>2,4</b>
0,8	280	3,0
1	350	3,3
1,2	420	3,6
1,4	455	4,2
1,6 und mehr	490	4,5

**Datum : 14.06.04**  
**T. 359 / Riediger**  
(geä. Version 17.03.05)

Der Spielflächenbedarf ergibt sich durch Subsumierung der allg. Bebauungsdichte und Netto-Einwohnerdichte. Die GFZ liegt in Schwerte in Baugebieten allg. unter 0,8 bzw. häufig unter 0,4. In Verbindung mit der allgemein geringen Einwohnerdichte (deutlich unter 160 EW / ha) stellt sich eine Berechnungsgrundlage von 2,4 qm / EW dar.

### **Berechnung Schwerte (gesamt) :**

<b>Stadt :</b>	<b>Schwerte</b>	2.213 Pers.NeWoS
<b>Einwohner (30.06.03)</b> (Auswertg. KDVBZ inkl. Anteil NeWo) :	<b>51.273</b>	50.394 Pers.HauWoS
davon Kinder von 0 bis 14 Jahren :	<b>7.669</b>	7.669
Kinder (0 bis 14 J.) Quotient zur Gesamtbevölkerung :	<b>14,96%</b>	15,22%
Größe :	5.619,80 ha	5.619,80 ha
Einwohnerdichte / bebaute Fläche :	<b>9,12 EW/ha</b>	8,97 EW/ha
Lage :	Ballungsrandzone	Ballungsrandzone
Spielflächenbedarf gem. Rd.erlass :	<b>2,4 qm / EW</b>	2,4 qm / EW
<b>Spielflächenbedarf Schwerte :</b>	<b>123.055,20 qm</b>	120.945,60 qm

Die unterschiedlichen Einwohnerzahlen ergeben sich aus dem KDVBZ - Auswertungsprogramm durch Teilanrechnung von Nebenwohnsitzen. In der weiteren Berechnung wird mit dem Bevölkerungswert 51.273 EW gerechnet.

### **Vorgaben zur Berechnung:**

Die gesetzl. Grundlage läßt in Ausnahmefällen eine Bedarfs-Unterschreitung um bis zu 50 % zu, wenn ausreichende Spielmöglichkeiten anderweitig sichergestellt sind, z.B. durch Spielstraßen (besondere verkehrsberuhigte Bereiche), Doppelnutzung von Schul- und Sportstätten, geeignete Grünflächen und dauerhaft bereitgestellte private Spielflächen. Diese Norm dient insbesondere in hochverdichteten Großstädten zur Herbeiführung der Bedarfsdeckung. Schwerte als Ballungsrandzone darf sich an diesem geringfügigen Deckungsgrad nicht orientieren. Gleichwohl stehen die sonstigen Spielflächen den Kindern zur Verfügung und werden intensiv genutzt. Für die Berücksichtigung der sonstigen Spielflächen wurde ein Anrechnungsmodus entworfen, der den unterschiedlichen Flächengrößen, Spielqualitäten und Zugangsmöglichkeiten differenziert Rechnung trägt. Innerhalb eines Anrechnungskorridors werden, je nach Eignung und örtlichen Gegebenheiten, Flächengrößen in pauschalen Höhen nach Ermessen angerechnet. Da keine Verfügungsgewalt bzw. allgemeine Beispielbarkeitssicherheit bei dauerhaft bereitgestellten privaten Spielflächen besteht, muss auf eine Anrechnung verzichtet werden. Private Spielplätze dienen häufig nur den Anwohnerkindern, ihre Qualität und ihr Zustand stehen im Ermessen der privaten Eigentümer / -gemeinschaft.

<b>Anrechnung sonstiger Flächen in folgender Höhe :</b>		
<b>Anrechnungskorridor in qm</b>		
Verkehrsberuhigte Bereiche:	50 bis 100	(je nach Größe)
Doppelnutzung Schulhöfe, Sportstätten, etc. :	500 bis 1000	(je nach Größe, Umfang Öffg.zeiten)
Grünflächen, Grüngürtel, Wälder, Parkanlagen :	100 bis 1000	(je nach Größe u. Erreichbarkeit)
Dauerhaft bereitgestellte private Spielflächen :	nur im Ausnahmefall	(keine Verfügungsgewalt)

### 3.2 SPIELFLÄCHENBEDARFSBERECHNUNG FÜR DIE EINZELNEN STADTEILE UND SCHWERTE GESAMT

Eine zusammenfassende Übersicht gibt den Spielflächenbedarf der gesamten Stadt Schwerte sowie der einzelnen Stadtteile wieder. Die dort festgestellten Fehlbedarfe bzw. Überhänge sind für einen besseren Überblick zudem nachfolgend grafisch dargestellt.

In den detaillierten Berechnungen der einzelnen Stadtteile befinden sich zusätzlich zur konkreten Spielflächenbedarfsberechnungen namentlich aufgeführt alle dort vorhandenen Spielflächen und weitere anrechenbaren Flächen, Angaben zur Einwohnerdichte, zur Bebauungsdichte und zum „Kinderquotienten“.

#### Spielflächenbedarfsberechnung

<b>Stadtteil / Ortsteil :</b>	<b>Villigst</b>
Einwohner (30.06.03):	<b>3.616</b>
davon Kinder von 0 bis 14 Jahren :	<b>507</b>
Kinder (0 bis 14 J.) Quotient zur Gesamtbevölkerung	<b>14,02%</b>
Größe :	<b>696,0 ha</b>
Einwohnerdichte :	<b>5,20</b>
Bebauungsdichte (GFZ, Durchschnitt) :	max. 0,8
Spielflächenbedarf gem. Rd.erlass :	<b>2,4 qm / EW</b>
<b>Spielflächenbedarf Villigst :</b>	<b>8.678,40 qm</b>

#### Vorhandene Spielflächen :

51 Auf dem Tummelplatz :	2.076,00 qm
52 Ruhrblick I :	1.506,00 qm
53 Ruhrblick II :	410,00 qm
54 Rheinener Weg :	898,00 qm
55 Immenweg :	1.865,00 qm
56 Am Uhlenhorst :	424,00 qm
57 Dorfplatz Villigst :	850,00 qm

**Spielplätze Villigst gesamt : 8.029,00 qm**

**Differenz : -649,40 qm -7,48 %**

#### Weitere anrechenbare Flächen:

	<b>anrechenbar :</b>
<b>Verkehrsberuhigte Bereiche:</b>	0,00 qm
<b>Doppelnutzung Schulhöfe, Sportstätten (Nachmittags u. in den Ferien) :</b> Grundschule + Sportplatz Villigst, Dorfplatz	1.500,00 qm
<b>Grünflächen, Grüngürtel, Wald. Park, etc.:</b> Ruhrwiesen, Süd-Östl. Waldgebiet, ländliche Bereiche rund um Villigst	1.000,00 qm
<b>Dauerhaft bereitgestellte private Spielflächen:</b>	0,00 qm
<b>Summe sonst. Flächen :</b>	<b>2.500,00 qm</b>

(anrechenbare Spielfläche) **Gesamt - Ergebnis : 10.529,00 qm**

**Differenz zum Bedarf : 1.850,60 qm**

in Prozent : **+21,32 %**

**Der Spielflächenbedarf ist gedeckt.**

**Spielflächenbedarfsberechnung**

<b>Stadtteil / Ortsteil :</b>	<b>Ergste</b>
Einwohner (30.06.03):	7.519
davon Kinder von 0 bis 14 Jahren :	1.070
Kinder (0 bis 14 J.) Quotient zur Gesamtbevölkerung :	14,23%
Größe :	1900,9 ha
Einwohnerdichte :	3,96
Bebauungsdichte (GFZ, Durchschnitt) :	max. 0,8
Spielflächenbedarf gem. Rd.erlass :	2,4 qm / EW
<b>Spielflächenbedarf Ergste :</b>	<b>18.045,60 qm</b>

**Vorhandene Spielflächen :**

61 Im Rolande	1.258,00 qm
62 Am Böckenstück	296,00 qm
63 Sembergweg	500,00 qm
64 Schumannweg	130,00 qm
65 Am Derkmannsstück	1.250,00 qm
66 An den Thunbüschen	323,00 qm
67 Auf der Hemke	391,00 qm
68 Sauerfeld (Auf dem Hilf)	950,00 qm
69 Im Winkel (+ Bolzplatz)	1.575,00 qm
70 Bierstr. / Sürgstück	1.997,00 qm

**Spielplätze Ergste gesamt : 8.670,00 qm**

**Differenz : -9.375,60 qm -51,96 %**

**Weitere anrechenbare Flächen:**

	<b>anrechenbar :</b>
<b>Verkehrsberuhigte Bereiche:</b> Grümannstr. (teilw.), Gillstr., Pappelweg ohne PKW - Verkehr : Kiebitzweg und Buntspechtweg	350,00 qm
<b>Doppelnutzung Schulhöfe, Sportstätten (Nachmittags u. in den Ferien) :</b> Grundschule Ergste	700,00 qm
<b>Grünflächen, Grüngürtel, Wald. Park, etc.:</b> Ruhrwiesen, Wald- bzw. Grüngürtel rund um Ergste (Bürenbruch u.a.)	2.500,00 qm
<b>Dauerhaft bereitgestellte private Spielflächen:</b>	0,00 qm
<b>Summe sonst. Flächen :</b>	<b>3.550,00 qm</b>

(anrechenbare Spielfläche) <b>Gesamt - Ergebnis :</b>	<b>12.220,00 qm</b>
<b>Differenz zum Bedarf :</b>	<b>-5.825,60 qm</b>
in Prozent :	<b>-32,28 %</b>

**Der Spielflächenbedarf ist nicht gedeckt.**

**Spielflächenbedarfsberechnung**

<b>Stadtteil / Ortsteil :</b>	<b>Westhofen</b>
Einwohner (30.06.03):	6.107
davon Kinder von 0 bis 14 Jahren :	982
Kinder (0 bis 14 J.) Quotient zur Gesamtbevölkerung :	16,08%
Größe :	693,1 ha
Einwohnerdichte :	8,81
Bebauungsdichte (GFZ, Durchschnitt) :	max. 0,8
Spielflächenbedarf gem. Rd.erlass :	2,4 qm / EW
<b>Spielflächenbedarf Westhofen :</b>	<b>14.656,80 qm</b>

**Vorhandene Spielflächen :**

121 Amtsstr.	6.200,00 qm
122 Am Wittenkamp	611,00 qm
123 Am Springe / Kiefernweg	929,00 qm
124 An der Schützengräfte	160,00 qm
125 Föhrenweg	510,00 qm

**Spielplätze Westhofen gesamt : 8.410,00 qm**

**Differenz : -6.246,80 qm -42,62 %**

**Weitere anrechenbare Flächen:**

<b>Verkehrsberuhigte Bereiche:</b>	<b>anrechenbar :</b>
Altstadt (Niederstr., Alte Freiheit, Mittelstr., Klättergasse)	200,00 qm
<b>Doppelnutzung Schulhöfe, Sportstätten (Nachmittags u. in den Ferien) :</b>	<b>700,00 qm</b>
Grundschule Westhofen	
<b>Grünflächen, Grüngürtel, Wald. Park, etc.:</b>	<b>1.500,00 qm</b>
Ebberg, Ruhrwiesen, Restwald Nattland	
<b>Dauerhaft bereitgestellte private Spielflächen:</b>	<b>0,00 qm</b>
<b>Summe sonst. Flächen :</b>	<b>2.400,00 qm</b>

(anrechenbare Spielfläche) <b>Gesamt - Ergebnis :</b>	<b>10.810,00 qm</b>
<b>Differenz zum Bedarf :</b>	<b>-3.846,80 qm</b>
in Prozent :	<b>-26,25 %</b>

**Der Spielflächenbedarf ist nicht gedeckt.**

**Spielflächenbedarfsberechnung**

<b>Stadtteil / Ortsteil :</b>	<b>Holzen / Lenningskamp</b>
Einwohner (30.06.03):	<b>9.793</b>
davon Kinder von 0 bis 14 Jahren :	<b>1.377</b>
Kinder (0 bis 14 J.) Quotient zur Gesamtbevölkerung :	<b>14,06%</b>
Größe :	<b>364,3 ha</b>
Einwohnerdichte :	<b>26,88</b>
Bebauungsdichte (GFZ, Durchschnitt) :	max. 0,8
Spielflächenbedarf gem. Rd.erlass :	<b>2,4 qm / EW</b>
<b>Spielflächenbedarf Holzen/Lenningskamp :</b>	<b>23.503,20 qm</b>

**Vorhandene Spielflächen :**

2 Agnes -Miegel-Str. (und Bolzplatz)	1.913,00 qm
12 Feldstr.	311,00 qm
26 Fleitmannsplatz	540,00 qm
28 Holzener Weg (Bolzplatz)	1.000,00 qm
91 Zum Prinzenwäldchen (und Bolzplatz)	2.236,00 qm
92 Zum großen Feld	1.520,00 qm
93 Paulinenstr.	450,00 qm
94 Im Rosengrund	262,00 qm
96 Fried.v.Schelling-Weg bis Fried.Hegel-Str. (Spielbe. 1-5)	8.656,00 qm
97 Fried.Hegel-Str. (Spielbereiche 8-10 u. Bolzplatz)	5.385,00 qm
98 Karl-Marx-Weg (Spielbereich 11)	920,00 qm
99 Westhellweg (Spielbereich 12, 13)	1.375,00 qm
100 Zimmermanns-Wäldchen I	500,00 qm
101 Zimmermanns-Wäldchen II	450,00 qm

**Spielflächen Holzen/Lenningskamp gesamt : 23.294,00 qm**

**Differenz : -209,20 qm -0,89 %**

**Weitere anrechenbare Flächen:**

	<b>anrechenbar :</b>
<b>Verkehrsberuhigte Bereiche:</b> Sigridstr., Am Zimmermanns Wäldchen, Theodorstr.	<b>150,00 qm</b>
<b>Doppelnutzung Schulhöfe, Sportstätten (Nachmittags u. in den Ferien) :</b> Schulzentrum Am Bohlgarten, Lenningskampschule	<b>1.000,00 qm</b>
<b>Grünflächen, Grüngürtel, Wald. Park, etc.:</b> Zimmermanns Wäldchen u. Grüngürtel, Schwerter Wald, Grungürtel Ri. Wandhofen Wannebachtal	<b>1.500,00 qm</b>
<b>Dauerhaft bereitgestellte private Spielflächen:</b>	<b>0,00 qm</b>
<b>Summe sonst. Flächen :</b>	<b>2.650,00 qm</b>

(anrechenbare Spielfläche) <b>Gesamt - Ergebnis :</b>	<b>25.944,00 qm</b>
<b>Differenz zum Bedarf :</b>	<b>2.440,80 qm</b>
in Prozent :	<b>+10,38 %</b>

**Der Spielflächenbedarf ist gedeckt.**

**Spielflächenbedarfsberechnung**

<b>Stadtteil / Ortsteil :</b>	<b>Wandhofen</b>
Einwohner (30.06.03):	<b>2.315</b>
davon Kinder von 0 bis 14 Jahren :	<b>347</b>
Kinder (0 bis 14 J.) Quotient zur Gesamtbevölkerung :	<b>14,99%</b>
Größe :	<b>302,5 ha</b>
Einwohnerdichte :	<b>7,65</b>
Bebauungsdichte (GFZ, Durchschnitt) :	max. 0,8
Spielflächenbedarf gem. Rd.erlass :	<b>2,4 qm / EW</b>
<b>Spielflächenbedarf Wandhofen :</b>	<b>5.556,00 qm</b>

**Vorhandene Spielflächen :**

111 Zum Spielpark	965,00 qm
112 Haferweg	740,00 qm
113 Gerstenweg	6.600,00 qm
114 Am Kindergarten	680,00 qm
115 Wandhofener Str.	192,00 qm

**Spielplätze Wandhofen gesamt : 9.177,00 qm**

**Differenz : 3.621,00 qm 65,17 %**

**Weitere anrechenbare Flächen:**

	<b>anrechenbar :</b>
<b>Verkehrsberuhigte Bereiche:</b>	0,00 qm
<b>Doppelnutzung Schulhöfe, Sportstätten (Nachmittags u. in den Ferien) :</b> Sportplatz Wandhofen	500,00 qm
<b>Grünflächen, Grüngürtel, Wald. Park, etc.:</b> Ruhwiesen, Grüngürtel um Wandhofen, Wannebachtal	1.000,00 qm
<b>Dauerhaft bereitgestellte private Spielflächen:</b>	0,00 qm
<b>Summe sonst. Flächen :</b>	<b>1.500,00 qm</b>
(anrechenbare Spielfläche) <b>Gesamt - Ergebnis :</b>	<b>10.677,00 qm</b>
<b>Differenz zum Bedarf :</b>	<b>5.121,00 qm</b>
in Prozent :	<b>+92,17 %</b>

**Der Spielflächenbedarf ist gedeckt.**

Das Wandhofener "Unterdorf" (südl. Hagener Str.) deckt den Bedarf des "Oberdorfes" (nördl. Hagener Str.) mit ab.  
Die Spielflächen werden als Ausflugsziel von Externen (Kindergärten, Spielgruppen, etc.) mitgenutzt.

**Spielflächenbedarfsberechnung**

**Stadtteil / Ortsteil : Stadtkern I + II + Östl. Mitte**

Einwohner (30.06.03):	<b>8.730</b>
davon Kinder von 0 bis 14 Jahren :	<b>1.538</b>
Kinder (0 bis 14 J.) Quotient zur Gesamtbevölkerung :	<b>17,62%</b>
Größe : ca.	<b>270 ha</b>
Einwohnerdichte :	<b>32,33</b>
Bebauungsdichte (GFZ, Durchschnitt) :	max. 0,8
Spielflächenbedarf gem. Rd.erlass :	<b>2,4 qm / EW</b>
<b>Spielflächenbedarf Kern/östl.Mitte :</b>	<b>20.952,00 qm</b>

**Vorhandene Spielflächen :**

5 Graf-Adolf-Str. (+Bolzplatz)	1.679,00 qm
6 Nordwall	691,00 qm
7 Ruhrtalgymnasium	1.050,00 qm
8 Poststr. (+Bolzplatz)	2.060,00 qm
9 Stadtpark	754,00 qm
10 Ruhrstr. (+Bolzplatz)	4.220,00 qm
11 Ruhrwanderweg / Bootshaus (+Bolzplatz)	800,00 qm (4.125 qm *)
13 Kleine Märkische Str. (+Bolzplatz)	375,00 qm
24 Untere Meischede (+Bolzplatz)	1.672,00 qm
29 Rohrmeisterei (Skateranlage)	581,00 qm

**Spielplätze Kern/östl. Mitte gesamt : 13.882,00 qm**

**Differenz : -7.070,00 qm -33,74 %**

**Weitere anrechenbare Flächen:**

<b>Verkehrsberuhigte Bereiche:</b>	<b>anrechenbar : 500,00 qm</b>
Spielgeräte Fußgängerzone, Gabelsbergerstr.(Stichstr.), Kleine Märkische Str. (teilw.), Altstadt (Kleppingstr., Westenstr., Kötterbachstr., Mühlenstr., Gr. Marktstr.)	
<b>Doppelnutzung Schulhöfe, Sportstätten (Nachmittags u. in den Ferien) :</b>	<b>2.500,00 qm</b>
Schulhof + Spielplatz Fried.-Kayser-Sch., Ruhrtalgy., Fried.-Bährens-Gy., Albert-Schweitzer-Schule	
<b>Grünflächen, Grüngürtel, Wald. Park, etc.:</b>	<b>500,00 qm</b>
Stadtpark, Grün-/ Parkfläche am R I / Hastingsallee	
<b>Dauerhaft bereitgestellte private Spielflächen:</b>	<b>2.500,00 qm</b>
Spiel- und Bolzplatz Bereich Beckenkamp (Eigentümer Hoesch, aber allg. zugänglich)	
<b>Summe sonst. Flächen :</b>	<b>6.000,00 qm</b>

(anrechenbare Spielfläche) <b>Gesamt - Ergebnis :</b>	<b>19.882,00 qm</b>
<b>Differenz zum Bedarf :</b>	<b>-1.070,00 qm</b>
in Prozent :	<b>-5,11 %</b>

**Der Spielflächenbedarf ist gedeckt.**

\* = Durch die Randlage, fehlende Spielgeräte und das regelmäßige Hochwasser ist die Spielfläche nur eingeschränkt nutzbar, Anrechnung daher nur 800 qm (Bolzplatz).

**Spielflächenbedarfsberechnung**

<b>Stadtteil / Ortsteil :</b>	<b>Gänsewinkel</b>
Einwohner (30.06.03):	3.262
davon Kinder von 0 bis 14 Jahren :	528
Kinder (0 bis 14 J.) Quotient zur Gesamtbevölkerung :	16,19%
Größe :	ca. 95 ha
Einwohnerdichte :	34,34
Bebauungsdichte (GFZ, Durchschnitt) :	max. 0,8
Spielflächenbedarf gem. Rd.erlass :	2,4 qm / EW
<b>Spielflächenbedarf Gänsewinkel :</b>	<b>7.828,80 qm</b>

**Vorhandene Spielflächen :**

4 Lindenweg (+Bolzplatz)	5.744,00 qm
19 Am Sohlenkamp ( Hs.-Nr. 56)	750,00 qm
20 Gotenstr. (Hs.-Nr. 82) (+Bolzplatz)	1.400,00 qm
21 Gotenstr. (Kutscherstube)	600,00 qm
22 Cheruskerstr. (Hs.-Nr. 3)	190,00 qm

**Spielplätze Gänsewinkel gesamt : 8.684,00 qm**

**Differenz : 855,20 qm 10,92 %**

**Weitere anrechenbare Flächen:**

**Verkehrsberuhigte Bereiche:** **anrechenbar : 0,00 qm**

**Doppelnutzung Schulhöfe, Sportstätten (Nachmittags u. in den Ferien) :** **1.000,00 qm**  
Schulzentrum Gänsewinkel, Sportplatz Gänsewinkel

**Grünflächen, Grüngürtel, Wald. Park, etc.:** **1.000,00 qm**  
Ruhrwiesen, Mühlenstrangwiesen, Grüngürtel im süd-östl. Bereich

**Dauerhaft bereitgestellte private Spielflächen:** **100,00 qm**  
Private Wohnwege z.B. Teutonenstr. etc. (Wohnwege)

**Summe sonst. Flächen : 2.100,00 qm**

**(anrechenbare Spielfläche) Gesamt - Ergebnis : 10.784,00 qm**

**Differenz zum Bedarf : 2.955,20 qm**

in Prozent : **+37,75 %**

**Der Spielflächenbedarf ist gedeckt.**



**Spielflächenbedarfsberechnung**

**Stadtteil / Ortsteil : Geisecke / Lichtendorf**

Einwohner (30.06.03):	3.138
davon Kinder von 0 bis 14 Jahren :	435
Kinder (0 bis 14 J.) Quotient zur Gesamtbevölkerung :	13,86%
Größe :	728,1 ha
Einwohnerdichte :	4,31
Bebauungsdichte (GFZ, Durchschnitt) :	max. 0,8
Spielflächenbedarf gem. Rd.erlass :	2,4 qm / EW
<b>Spielflächenbedarf Geisecke/Lichtendorf :</b>	<b>7.531,20 qm</b>

**Vorhandene Spielflächen :**

81 Brunnenstr.	392,00 qm
82 Zum Kellerbach	750,00 qm
83 Fliederweg	650,00 qm
84 Am Wiesenberge	2.214,00 qm
85 Heinrich-Lübke-Str.	335,00 qm
86 Theodor-Heuss-Str.	200,00 qm
87 Dorfstr. Geisecke	1.300,00 qm
88 Gewerbegebiet Geisecke (+Bolzplatz)	800,00 qm

**Spielplätze Geisecke/Lichtendorf gesamt : 6.641,00 qm**

**Differenz : -890,20 qm -11,82 %**

**Weitere anrechenbare Flächen:**

**Verkehrsberuhigte Bereiche:** anrechenbar :  
400,00 qm  
Schlossweide, Hofweide, Am Brauck, Eulenhof

**Doppelnutzung Schulhöfe, Sportstätten (Nachmittags u. in den Ferien) :** 0,00 qm

**Grünflächen, Grüngürtel, Wald. Park, etc.:** 1.000,00 qm  
Grüngürtel Lichtendorf, Mühlenstrang- und Ruhwiesen, Waldgebiet Kellerbach

**Dauerhaft bereitgestellte private Spielflächen:** 0,00 qm

**Summe sonst. Flächen : 1.400,00 qm**

**(anrechenbare Spielfläche) Gesamt - Ergebnis : 8.041,00 qm**

**Differenz zum Bedarf : 509,80 qm**

in Prozent : **+6,77 %**

**Der Spielflächenbedarf ist gedeckt.**

**Spielflächenbedarfsberechnung**

**Stadtteil / Ortsteil : Dohrbaum / Schwerte-Ost**

Einwohner (30.06.03):		<b>3.940</b>
davon Kinder von 0 bis 14 Jahren :		<b>523</b>
Kinder (0 bis 14 J.) Quotient zur Gesamtbevölkerung :		<b>13,27%</b>
Größe :	ca.	<b>255 ha</b>
Einwohnerdichte :		<b>15,45</b>
Bebauungsdichte (GFZ, Durchschnitt) :		max. 0,8
Spielflächenbedarf gem. Rd.erlass :		<b>2,4 qm / EW</b>
<b>Spielflächenbedarf Dohrbaum/Schw.-Ost :</b>		<b>9.456,00 qm</b>

**Vorhandene Spielflächen :**

3 Lichtendorfer Str. (+Bolzplatz)		6.083,00 qm
15 Pommernweg		385,00 qm

**Spielplätze Dohrbaum/Schw.-Ost gesamt : 6.468,00 qm**

<b>Differenz :</b>	<b>-2.988,00 qm</b>	<b>-31,60 %</b>
--------------------	---------------------	-----------------

**Weitere anrechenbare Flächen:**

<b>Verkehrsberuhigte Bereiche:</b>	<b>anrechenbar :</b>	<b>0,00 qm</b>
------------------------------------	----------------------	----------------

<b>Doppelnutzung Schulhöfe, Sportstätten (Nachmittags u. in den Ferien) :</b>	<b>0,00 qm</b>
---	----------------

<b>Grünflächen, Grüngürtel, Wald. Park, etc.:</b>	<b>1.500,00 qm</b>
---	--------------------

Grüngürtel zwischen Schw.-Ost und Lichtendorf, Gehrenbachstausee, Grüntalteich, Grünflächen nördl. Bereich

<b>Dauerhaft bereitgestellte private Spielflächen:</b>	<b>1.600,00 qm</b>
--	--------------------

Eisenbahner Wohnungsbau Gen. Spielplatz "Am Quickspring" zugänglich für die Öffentlichkeit

<b>Summe sonst. Flächen :</b>	<b>3.100,00 qm</b>
-------------------------------	--------------------

(anrechenbare Spielfläche) <b>Gesamt - Ergebnis :</b>	<b>9.568,00 qm</b>
---	--------------------

<b>Differenz zum Bedarf :</b>	<b>112,00 qm</b>
-------------------------------	------------------

in Prozent :	<b>+1,18 %</b>
--------------	----------------

**Der Spielflächenbedarf ist gedeckt.**

**Spielflächenbedarfsberechnung**

<b>Stadtteil / Ortsteil :</b>	<b>Schwerterheide</b>
Einwohner (30.06.03):	<b>2.853</b>
davon Kinder von 0 bis 14 Jahren :	<b>362</b>
Kinder (0 bis 14 J.) Quotient zur Gesamtbevölkerung :	<b>12,69%</b>
Größe :	ca. <b>315,0 ha</b>
Einwohnerdichte :	<b>9,06</b>
Bebauungsdichte (GFZ, Durchschnitt) :	max. 0,8
Spielflächenbedarf gem. Rd.erlass :	<b>2,4 qm / EW</b>
<b>Spielflächenbedarf Schwerterheide :</b>	<b>6.847,20 qm</b>

**Vorhandene Spielflächen :**

16 Heidekamp I (Hs.Nr.:11)	400,00 qm
17 Heidekamp II (Hs.-Nr. 63)	150,00 qm
18 Heidekamp III (B 236) (+Bolzplatz)	2.000,00 qm
25 Auf der Ostenheide	1.810,00 qm

**Spielplätze Schwerterheide gesamt : 4.360,00 qm**

**Differenz : -2.487,20 qm -36,32 %**

**Weitere anrechenbare Flächen:**

**Verkehrsberuhigte Bereiche:** anrechenbar :  
0,00 qm

**Doppelnutzung Schulhöfe, Sportstätten (Nachmittags u. in den Ferien) :** 500,00 qm  
Heideschule

**Grünflächen, Grüngürtel, Wald. Park, etc.:** 1.500,00 qm  
Schwerter Wald, ausgedehnter Grüngürtel

**Dauerhaft bereitgestellte private Spielflächen:** 500,00 qm  
Spielpark Freischütz

**Summe sonst. Flächen : 2.500,00 qm**

**(anrechenbare Spielfläche) Gesamt - Ergebnis : 6.860,00 qm**

**Differenz zum Bedarf : 12,80 qm**

in Prozent : **+0,19 %**

**Der Spielflächenbedarf ist gedeckt.**

**Spielflächenbedarfsberechnung**

<b>Stadtteil / Ortsteil :</b>	<b>Schwerte gesamt</b>
Einwohner (30.06.03):	51.273
davon Kinder von 0 bis 14 Jahren :	7.669
Kinder (0 bis 14 J.) Quotient zur Gesamtbevölkerung :	14,96%
Größe :	5.619,9
Einwohnerdichte :	9,12
Bebauungsdichte (GFZ, Durchschnitt) :	max. 0,8
Spielflächenbedarf gem. Rd.erlass :	2,4 qm / EW
<b>Spielflächenbedarf Schwerte :</b>	<b>123.055,20 qm</b>

**Vorhandene Spielflächen :**

<b>Spielplätze Schwerte gesamt :</b>	<b>97.615,00 qm</b>
--------------------------------------	---------------------

<b>Differenz :</b>	<b>-25.440,20 qm</b>	<b>-20,67 %</b>
--------------------	----------------------	-----------------

**Weitere anrechenbare Flächen:**

	<b>anrechenbar :</b>
Verkehrsberuhigte Bereiche:	1.600,00 qm
Doppelnutzung Schulhöfe, Sportstätten (Nachmittags u. in den Ferien) :	8.400,00 qm
Grünflächen, Grüngürtel, Wald. Park, etc.:	13.000,00 qm
Dauerhaft bereitgestellte private Spielflächen:	4.700,00 qm
<b>Summe sonst. Flächen :</b>	<b>27.700,00 qm</b>

(anrechenbare Spielfläche) <b>Gesamt - Ergebnis :</b>	<b>125.315,00 qm</b>
<b>Differenz zum Bedarf :</b>	<b>2.259,80 qm</b>
in Prozent :	<b>+1,84 %</b>

**Der Spielflächenbedarf ist gedeckt.**

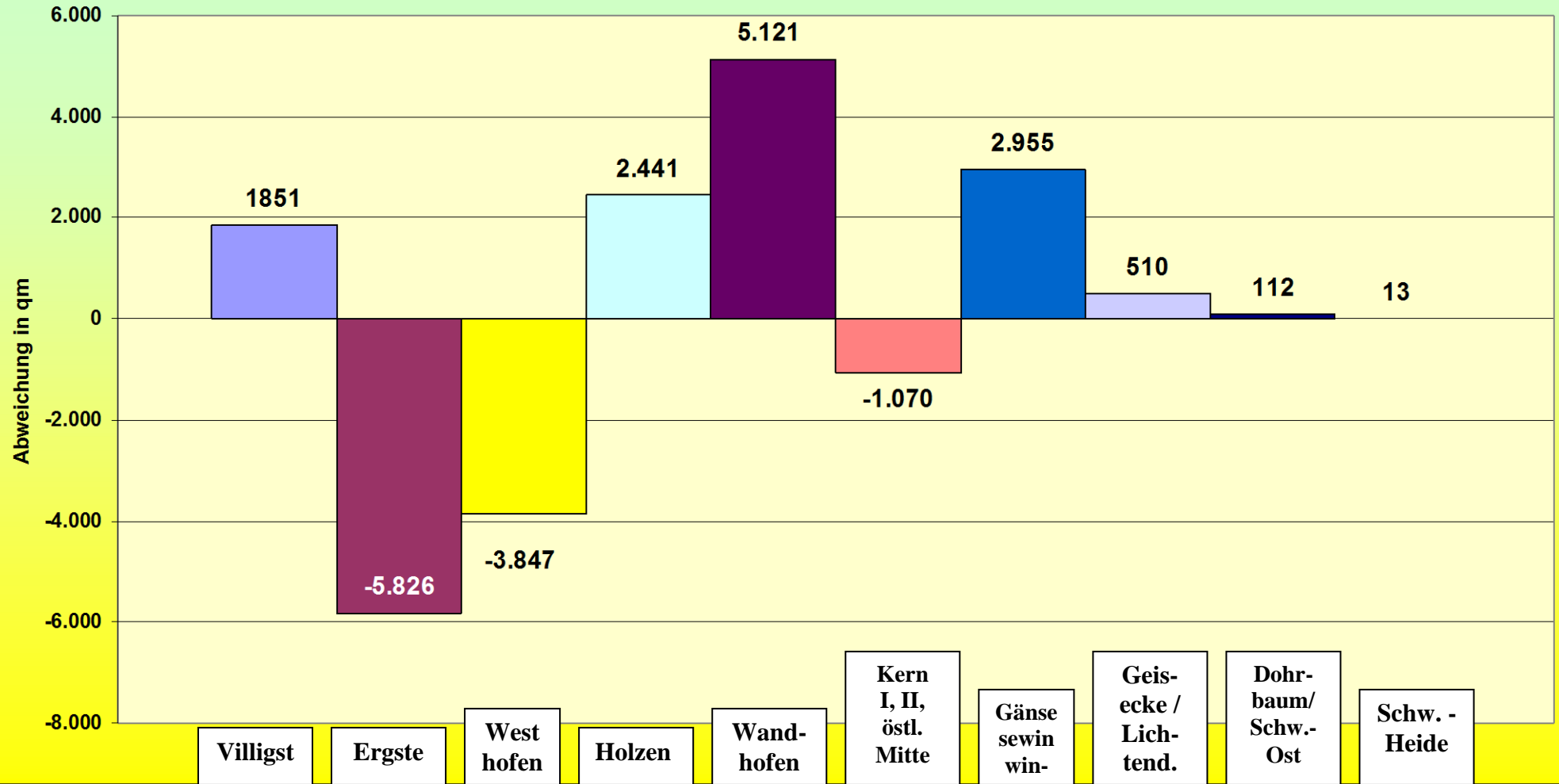
**Vergleiche Spielfläche pro Einwohner :**

<b>Gesetzliche Vorgabe :</b>	mindestens :	<b>2,40 qm / EW</b>
<b>Spielfläche in Schwerte / Einwohner :</b>		<b>2,44 qm / EW</b>

### ÜBERSICHT / ZUSAMMENFASSUNG SPIELFLÄCHENBEDARF IN SCHWERTE UND DEN STADTTTEILEN (GERUNDET)

Stadtteil / Ortsteil	Villigst	Ergste	Westhofen	Holzen / Lenningsk.	Wandhofen	Kern I, II, östl.Mitte
<b>Einwohner (30.06.03)</b>	3.616	7.519	6.107	9.793	2.315	8.730
<b>Kinder von 0 bis 14 Jahren</b>	507	1.070	982	1.377	347	1.538
<b>Kinder-Quotient in %</b>	14,0	14,2	16,1	14,1	15,0	17,6
<b>Größe ha</b>	696	1901	693	364	303	270
<b>Einwohnerdichte EW/ha</b>	5,20	3,96	8,81	26,88	7,65	32,33
<b>Spielflächenbedarf qm</b>	8.678	18.046	14.657	23.503	5.556	20.952
<b>vorhandene Spielfläche qm</b>	10.529	12.220	10.810	25.944	10.677	19.882
<b>(-)Fehlbedarf / (+) Überhang qm</b>	<b>1.851</b>	<b>-5.826</b>	<b>-3.847</b>	<b>2.441</b>	<b>5.121</b>	<b>-1.070</b>
<b>Abweichung in %</b>	<b>21,32</b>	<b>-32,28</b>	<b>-26,25</b>	<b>10,38</b>	<b>92,17</b>	<b>-5,11</b>
Stadtteil / Ortsteil	Gänse - winkel	Geisecke / Lichtdorf	Dohrbaum / Schw.-Ost	Schwerter - heide	Schwerte gesamt	
<b>Einwohner (30.06.03)</b>	3.262	3.138	3.940	2.853	51.273	
<b>Kinder von 0 bis 14 Jahren</b>	528	435	523	362	7.669	
<b>Kinder-Quotient in %</b>	16,2	13,9	13,3	12,7	15,0	
<b>Größe ha</b>	95	728	255	315	5620	
<b>Einwohnerdichte EW/ha</b>	34,34	4,31	15,45	9,06	9,12	
<b>Spielflächenbedarf qm</b>	7.829	7.531	9.456	6.847	123.055	
<b>vorhandene Spielfläche qm</b>	10.784	8.041	9.568	6.860	125.315	
<b>(-)Fehlbedarf / (+) Überhang qm</b>	<b>2.955</b>	<b>510</b>	<b>112</b>	<b>13</b>	<b>2.260</b>	
<b>Abweichung in %</b>	<b>37,75</b>	<b>6,77</b>	<b>1,18</b>	<b>0,19</b>	<b>1,84</b>	

Spielflächen : Fehlbedarf (-) / Überhang (+) in qm



#### 4. BEWERTUNG DER SPIELPLÄTZE

Grundlage für die Bewertung der Spielplätze waren Projekte vor Ort sowie eine groß angelegte Fragebogenaktion. Verteilt wurden Fragebögen in allen Grundschulen und weiterführenden Schulen bis einschließlich Klasse 8 sowie der Pestalozzischule. Der Fragebogen war mit einem Anschreiben an die Eltern versehen. In Schulen mit hohem Ausländeranteil wurde das Anschreiben zusätzlich in türkischer Sprache verfasst.<sup>1</sup>

Um Missverständnissen vorzubeugen: Bei der Fragebogenaktion handelt es sich nicht um eine wissenschaftliche oder repräsentative Umfrage. Ansatzpunkt war vielmehr, ein möglichst breites Spektrum potentieller Nutzerinnen und Nutzer zu erreichen. Insofern stellen die nachfolgend dargestellten Ergebnisse subjektive Eindrücke derjenigen Kinder und Eltern dar, die die Fragebögen ausgefüllt zurückgesandt haben.

Versandt wurden 4565 Fragebögen. Der Rücklauf betrug 1142 Fragebögen, das entspricht rund 25%.

Die Projekte wurden mit unterschiedlicher Zielsetzung und unterschiedlichem Inhalt durchgeführt.

Bei zwei Projekten stellte sich die Frage ob die Plätze möglicherweise aufgegeben werden können. Diese Projekte haben gezeigt, dass die Situation vor Ort nicht immer deckungsgleich mit der statistischen Situation ist. So liegt zwar der statistische Bedarf für eine Spielfläche vor, aber in der Praxis werden die Spielplätze nicht genutzt, da in unmittelbarer Nachbarschaft keine kleinen Kinder sind oder in direkter Nähe ein weitaus attraktiverer Spielplatz ist.

Bei einem anderen Projekt wurde der Beschwerde von Eltern und Kindern nachgegangen, die sich über Belästigung der Kinder durch einen Erwachsenen beklagten. Hier stellten sich optimale Voraussetzungen (Lage, Nähe, Einsehbarkeit) heraus, da die Kinder aber Angst vor einem handgreiflichen Nachbarn haben, trauen sich kaum noch auf den Spielplatz.

Erwähnt werden sollen noch drei weitere Projekte, die während der Bearbeitung des Spielplatzentwicklungsplanes durchgeführt wurden. Bei allen handelt es sich um Partizipationsprojekte:

Das Projekt Spielpark Amtswiese Westhofen ist ein groß angelegtes Projekt, bei dem der Förderverein Spielpark Amtswiese Westhofen e.V. in Kooperation mit der Stadt Schwerte die Spielfläche umgestaltet und in mehreren Bauabschnitten mit neuen, modernen Spielgeräten versieht. Hervorzuheben ist, dass der größte Teil der Finanzierung über Sponsoring sichergestellt wurde.

Sponsoring ist auch das Stichwort für ein weiteres Projekt, das mit Jugendlichen in einem Schwerter Stadtteil durchgeführt wurde. Sie äußerten den Wunsch nach einem (wetterfesten) Treffpunkt, von dem sie nicht immer weggeschickt werden und fanden Sponsoren, die einen solchen Unterstand finanzieren wollten. Die Jugendlichen bauten gemeinsam mit den Mitarbeitern der Stadt Schwerte einen Pavillon auf, der zukünftig von den Jugendlichen selbst in Ordnung gehalten wird.

In dem dritten großen Projekt wurde mit Kindern ein Plan zur Umgestaltung und Neugestaltung ihres Spielplatzes Ruhrstraße entwickelt. In diesem Beispiel wurde noch einmal klar, dass Kinder eine ganz andere Sicht haben und ganz andere Probleme störend empfinden

---

<sup>1</sup> Natürlich gibt es wesentlich mehr Nationalitäten als die türkische in Schwerte. Da die türkischen Kinder jedoch den Hauptanteil bilden, wurde türkisch für das zweite Anschreiben gewählt. Von einer Übersetzung in weitere Sprachen wurde abgesehen. Ausgangspunkt hierfür war die Annahme, dass zumindest die Kinder, die eine weiterführende Schule besuchen, die deutsche Sprache so gut verstehen, dass sie ihren Eltern das Anschreiben und den Fragebogen erklären können und damit mögliche Sprachbarrieren beseitigt werden.

als Erwachsene. So entstand in der Zusammenarbeit eine Planung, die vor allem die Wünsche der Kinder berücksichtigt.

#### **4.1 ALLGEMEINE NUTZUNG**

Ergebnis der Umfrage war, dass alle in Schwerte vorhandenen Spielplätze genutzt werden, wenn auch unterschiedlich intensiv und häufig. Die drei beliebtesten Spielplätze sind:

- Graf-Adolf-Straße,
- Ruhrstraße und
- Amtsstraße.

Ihnen gemeinsam ist, dass es sich um große Spielplätze handelt, die aufgrund der vorhandenen Bolzplätze oder der Größe des Geländes Ballspielmöglichkeiten bieten<sup>2</sup>. Dies entspricht auch anderen Auswertungsergebnissen. Beispielsweise ist der Wunsch nach mehr Möglichkeiten zum Ballspielen der mit Abstand am häufigsten genannte. Hinzu kommt beim Spielplatz Amtswiese die Attraktivität der neuen Spielgeräte. Dies spiegelt sich auch bei dem Bewertungsparameter „Positives“ (siehe Punkt 4.5) wieder.

Die Spielplätze werden im Durchschnitt dreimal wöchentlich genutzt.

---

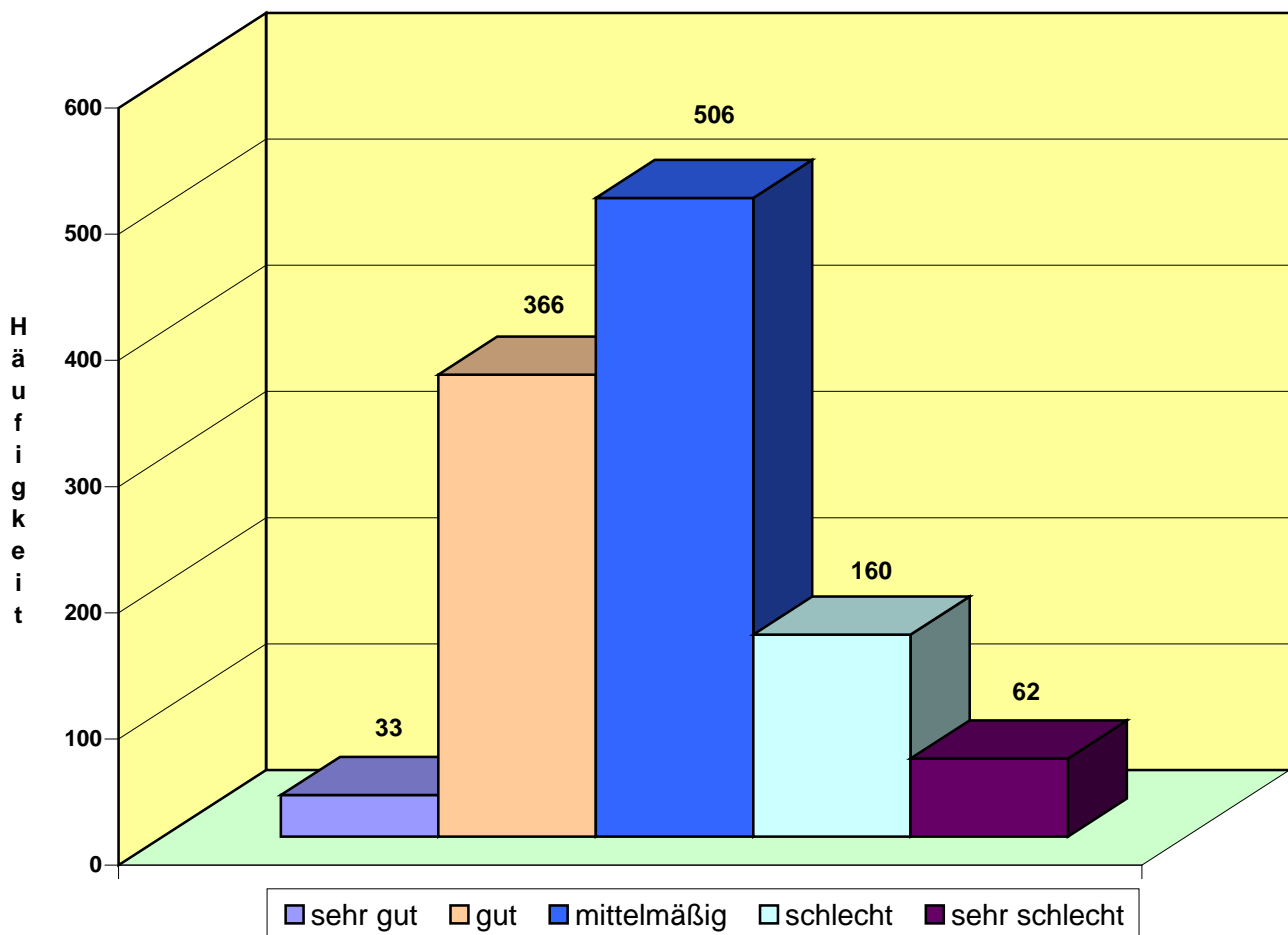
<sup>2</sup> Wenngleich das Ortsrecht Ball spielen außerhalb der Bolzplätze verbietet.



## 4.2 QUALITÄT

Die Qualität wird mit 44,9% als mittelmäßig bewertet. Weitere 32,5% bewerten die Qualität mit „gut“. Randbemerkungen auf den Fragebögen ist zu entnehmen, dass die Qualität von verschiedenen Faktoren abhängt. Zu positiven Bewertungen tragen Lage und Erreichbarkeit bei, zur negativen das Umfeld, Scherben, Müll oder auch problematische Personengruppen, die sich ebenfalls dort aufhalten. Die Qualität wird aber auch danach bemessen, ob altersgemäße Spielgeräte vorhanden sind und wie intensiv bzw. schnell Pflege und Reparaturen vorstatten gehen. Lange Reparaturzeiten und defekte Spielgeräte mindern die Qualität deutlich.

**Bewertung der Spielplatzqualität**

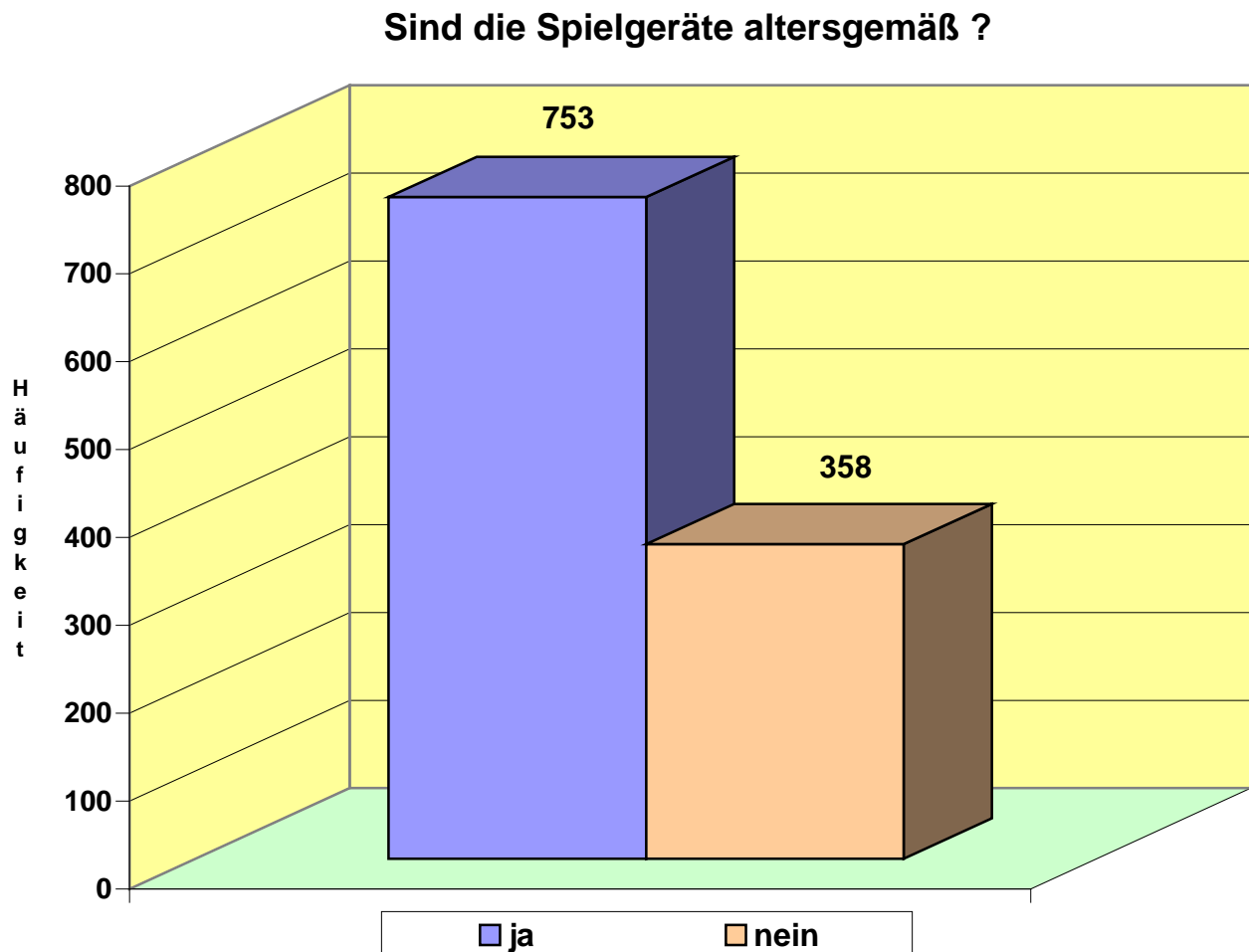


### 4.3 ALTERSGEMÄßE SPIELGERÄTE

Etwa ein Drittel der Nutzerinnen und Nutzer bemängeln, dass keine altersgemäßen Spielgeräte vorhanden sind. Dies ist zum einen dem Umstand geschuldet, dass defekte Spielgeräte erst spät oder gar nicht mehr ersetzt werden. Hinzu kommt, dass der Etat kaum Spielraum bezüglich neuer Spielgeräte zulässt.

Gleichwohl bieten die Ergebnisse der sogenannten „kalten“ Analyse und der eingegangenen Fragebögen genügend Anhaltspunkte, an welchen Standorten welche Geräte sinnvoll und gewünscht wären, sofern eine neue Ausstattung geplant wird.

Damit können zukünftig die zur Verfügung stehenden Mittel zielgerichteter eingesetzt werden.

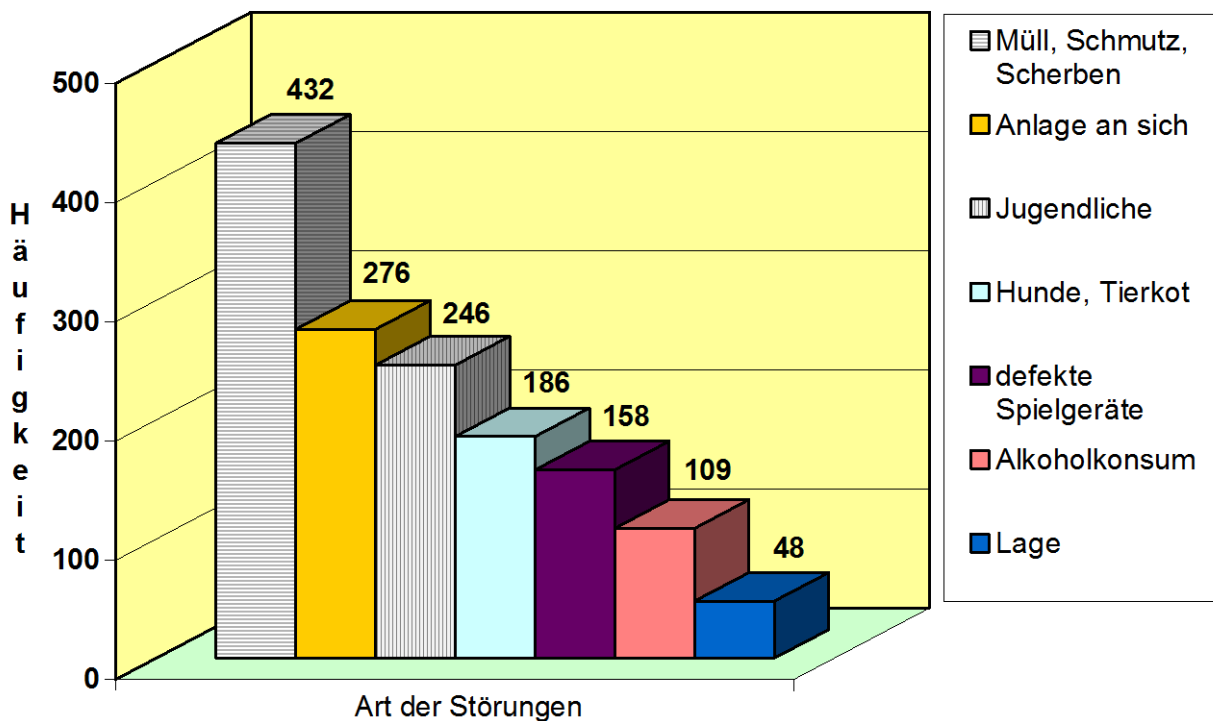


## 4.4 STÖRUNGEN

Die am häufigsten genannten Störungen sind diejenigen, die den Spielplatz unbespielbar machen. Das sind Müll, Schmutz und Scherben sowie Hunde bzw. Tierkot. Alle zeigen deutlich die Rücksichtslosigkeit, die gegenüber Kindern und ihren (Spiel)Plätzen ausgeübt wird. Genauso wie es auf jedem Spielplatz ausreichend viele Abfalleimer gibt, müsste Hundebesitzern klar sein, dass die Hinterlassenschaften ihrer Tiere auf Spielflächen nicht angebracht und sogar verboten sind. Deshalb liegt es in der Verantwortung eines jeden Hundebesitzers, die Verschmutzung umgehend zu entsorgen bzw. auf Spielplätzen gar nicht erst entstehen zu lassen. Die Störfaktoren Müll, Schmutz und Scherben schlagen sich auch in der Bewertung der Sauberkeit nieder. 41,2% der Nutzerinnen und Nutzer bewerten die Sauberkeit als mittelmäßig, 27,9% als gut bzw. sehr gut. Insgesamt 30,9% bewerten die Sauberkeit als schlecht bzw. sehr schlecht, so dass das Übergewicht bei den negativen Bewertungen liegt.

Auch bestimmte Personengruppen werden als störend empfunden. Zu nennen sind hier Jugendliche, Alkohol trinkende Erwachsene oder auch Obdachlose. Alle drei Personengruppen berühren grundsätzliche Probleme einer Stadt. Zum einen muss es auch Orte oder Plätze geben, an denen sie sich treffen können und nicht als unerwünscht wieder weggeschickt werden. Andererseits sollen diese Orte nicht gerade Spielplätze sein, wenn die Anwesenheit oder das Verhalten dazu führen, dass Kinder sich nicht mehr auf den Spielplatz trauen, verjagt oder am Spielen gehindert werden. Zur Entwicklung von Alternativen wäre die Stadtplanung mit einzubeziehen.

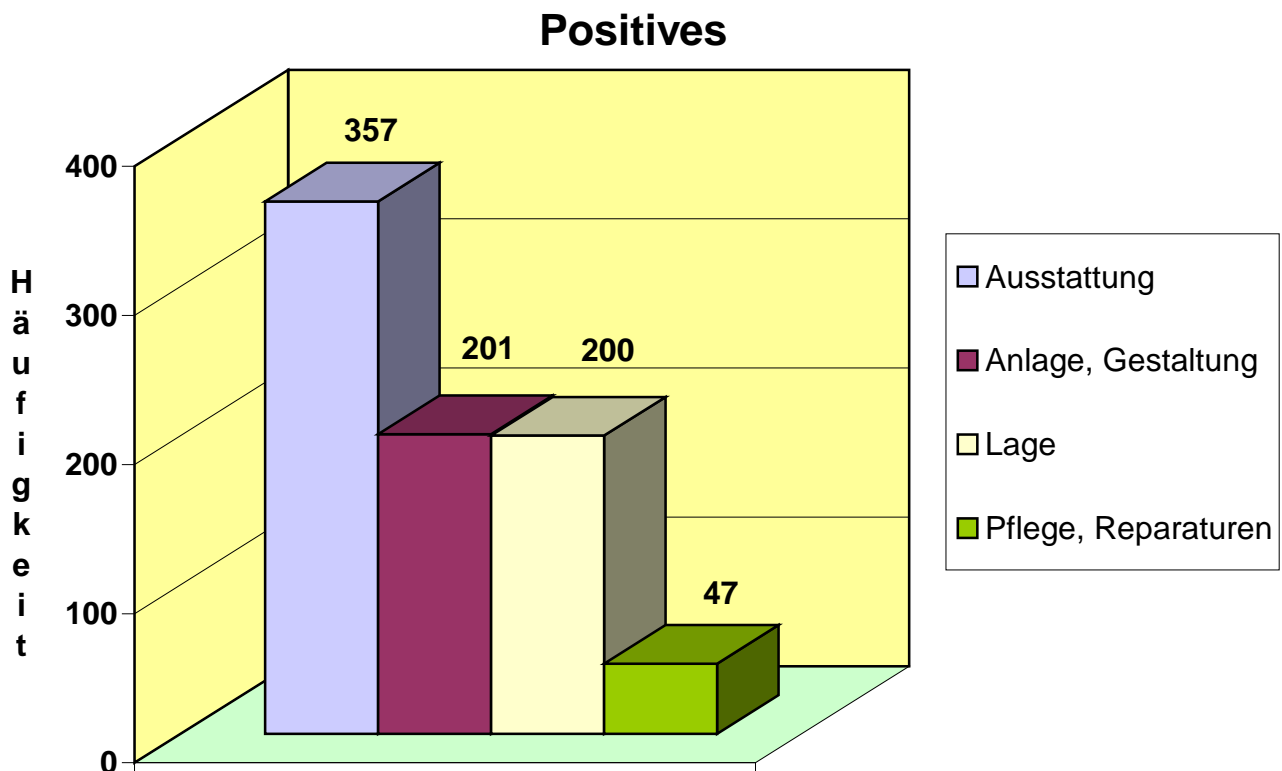
### Störungen



## 4.5 POSITIVES

Positive Bewertungen beziehen sich ganz überwiegend auf die Ausstattung einzelner Spielplätze. Weitere positive Rückläufe beziehen sich auf die Anlage, Gestaltung und Lage der Spielplätze an sich. Die Frage nach der Erreichbarkeit wurde von 78,1% der Nutzerinnen und Nutzer als gut bis sehr gut bewertet. Die gute Erreichbarkeit ist demnach auch eines der Hauptkriterien für die Nutzung eines Spielplatzes.

Die sehr positive Bewertung bezüglich der Anlage und Gestaltung steht teilweise in Widerspruch zu den Kritikpunkten fehlender altersgemäßer Spielgeräte, defekter Spielgeräte oder mangelhafter Pflege und Reparaturen. Hier ist zu erwähnen, dass sich eine Vielzahl der positiven Äußerungen auf die Amtswiese in Westhofen beziehen, deren Umgestaltung bereits in drei Bauabschnitten erfolgte. Die neuen und modernen Spielgeräte haben den Spielplatz erheblich aufgewertet, was sich in entsprechenden Angaben auf den Fragebögen niederschlug.



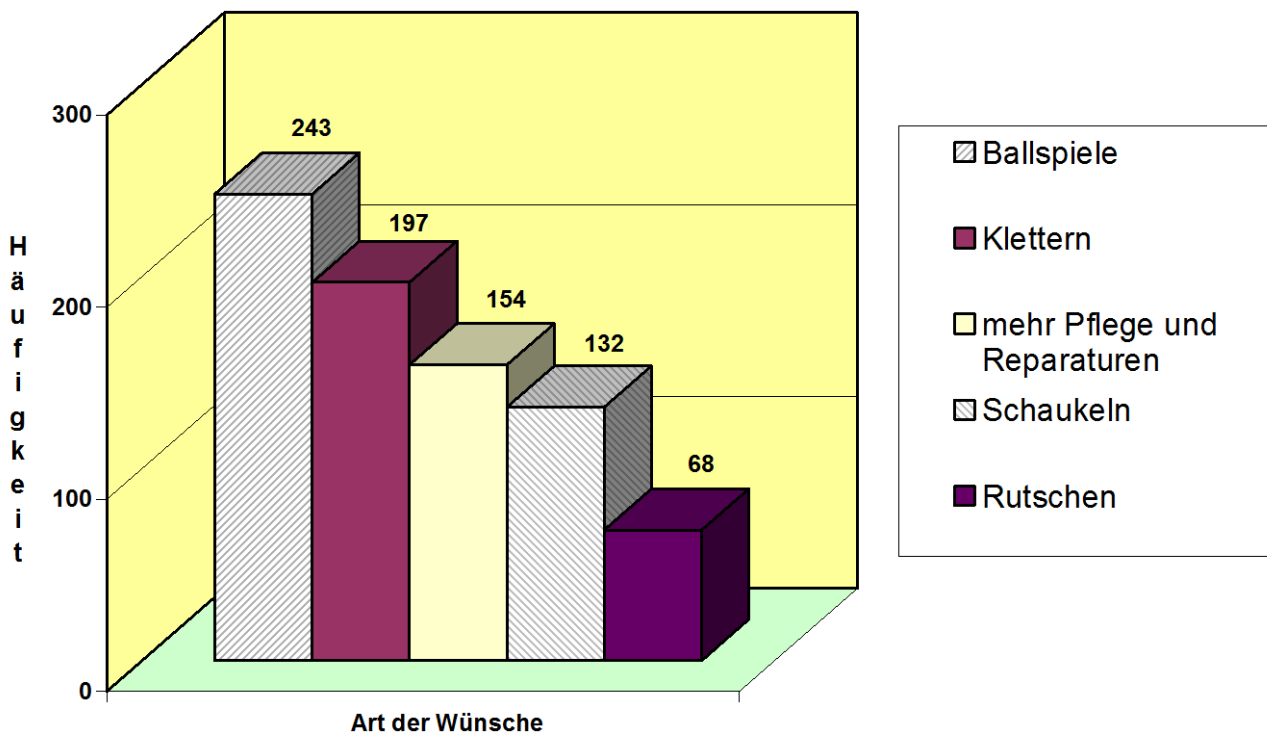
## 4.6 WÜNSCHE

Die Formulierung der Wünsche ergab ein klares Bild über bestehende Defizite. Mit Abstand am häufigsten werden Möglichkeiten zum Ball spielen gewünscht, überwiegend Fußball, aber auch Basketball, Volleyball und sonstige Ballspiele. Ein Blick ins Ortsrecht verrät allerdings, dass das Ballspielen auf nicht eigens dafür freigegebenen Flächen verboten ist. Die zur Verfügung stehenden Bolzplätze sind jedoch, insbesondere nach längeren Regenperioden, nicht immer bespielbar. Bei zukünftigen Planungen ist deshalb dem Bewegungsdrang der Kinder und der Bespielbarkeit der Bolzplätze mehr Beachtung zu schenken.

Gleich nach dem Bedürfnis Ball spielen zu können, folgt der Wunsch nach Klettermöglichkeiten aller Art, ebenso wie besondere Schaukeln und Rutschen für unterschiedliche Altersgruppen. Alle Wünsche, die sich auf Spielgeräte beziehen, zeigen, dass Bewegung und Körpererfahrung zentrales Moment sind. Dies entspricht auch den medizinischen und pädagogischen Anforderungen an eine kindgerechte Entwicklung. Dem hat die Stadt bei der Auswahl zukünftig zu installierender Spielgeräte Rechnung zu tragen.

Klar formuliert wurde aber auch der Wunsch nach mehr Pflege und Reparaturen, der sich bereits bei den Störungen und der negativen Bewertung der Qualität niederschlug. Auch hieraus ist ein konkreter Handlungsbedarf abzuleiten.

### Wünsche



## 5. HANDLUNGSBEDARF

### 5.1. ÜBERSICHT ÜBER DIE VORGESCHLAGENEN MAßNAHMEN

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über den Handlungsbedarf, der sich aus den Ergebnissen der verschiedenen Projekte, Ortsbegehungen und der Auswertung der Fragebögen ergab. Damit sind nicht die routinemäßigen Arbeiten wie Pflege und Reparaturen gemeint. **Vielmehr geht es hier um Handlungsvorschläge grundsätzlicher Art.**

Betroffen sind drei Handlungsfelder:

- a) Qualität steigern
- b) Personalbedarf
- c) Umgang mit ausgewählten Spielflächen

#### a) Qualität steigern

Bei der Bewertung der Qualität wurde deutlich, dass sie insgesamt recht positiv ausfällt. Als Kritikpunkte, die die Qualität mindern, werden jedoch vielfach fehlende oder zu langsam erfolgende Pflege und Reparaturen genannt. Häufig werden defekte Spielgeräte für die Reparatur abmontiert und über Wochen – teilweise sogar über Monate – nicht wieder installiert. Erklärbar ist dies durch die sehr geringe Personaldecke im Bereich Baubetriebshof, die eine schnellere Bearbeitung häufig nicht zulässt. Gleichwohl besteht hier dringender Handlungsbedarf und zwar auf zwei Ebenen: Wenn Spielplätze als entwicklungsförderndes Element gesehen werden, müssen sie in einem beispielbaren Zustand vorgehalten werden. Wenn zugleich eine möglichst hohe Bürgerzufriedenheit hergestellt werden soll und zu lange Reparaturzeiten die Bewertung der Qualität senken, kann die Bewertung der Qualität durch schnellere Instandsetzung angehoben werden. In der Konsequenz bedeutet dies erhöhten Personalbedarf.

#### b) Personalbedarf

In einer Haushaltssicherungsgemeinde mit der Vorgabe der Personalkostenkonsolidierung ist die Forderung nach mehr Personal schwierig. Gleichwohl ist es Aufgabe der Planung, Bedarfe festzustellen und Lösungsansätze vorzuschlagen. Die Lösungsvorschläge sollen sinnvoll und realisierbar sein.

Spielplätze werden überwiegend zwischen April und Oktober aufgesucht. In dieser Zeit besteht dringender Handlungsbedarf bezogen auf Pflege und zeitnahe Reparaturen der Spielgeräte. Da die Stadt Schwerte kein zusätzliches Personal einstellen kann wird vorgeschlagen, im Rahmen der gemeinnützigen, zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten Arbeitssuchende in diesem Bereich zu beschäftigen. Voraussichtlich ab dem Frühjahr 2005 wird im Bereich Baubetriebshof eine gemeinnützige, zusätzliche Arbeitsgelegenheit für Schulhöfe und Spielplätze eingerichtet. Da anzunehmen ist, dass eine zusätzliche Arbeitskraft nicht ausreichen wird, sollte ggf. geprüft werden, wie und in welchem Umfang weitere Personen beschäftigt werden können.

#### c) Vorschläge zu ausgewählten Spielflächen

Der Umgang mit ausgewählten Spielflächen bezieht sich auf

- Aufwertung bzw. Umgestaltung eines Spielgeländes,
- Aufgabe und Umwandlung in Grünfläche sowie
- völlige Aufgabe des Spielplatzes.

Kriterien für die Handlungsvorschläge sind

- die Lage des Spielplatzes,
- die Topographie,
- die Größe,
- andere Spielplätze im näheren Umfeld
- die Ergebnisse der Datenanalysen.

Bei der völligen Aufgabe von Spielflächen mit der Folge, dass diese Grundstücke einer anderen Nutzung zugeführt werden können, ist mit Verkaufserlösen zu rechnen. Mit Hinweis auf die vom Jugendhilfe- und Sozialausschuss beschlossene Rahmenkonzeption und das Leitbild ist bezogen auf die Umwandlung einzelner Spielflächen in Grünfläche hervorzuheben, dass damit **keine Reduzierung der Haushaltsmittel verbunden ist**.

Vielmehr werden die bestehenden Spielflächen in Stand gesetzt und in ihrer Ausstattung verbessert. Die Aufgabe eines Spielplatzes an einer Stelle bedeutet in der Regel die Neuanlage eines anderen z.B. in Neubaugebieten.

**Insofern kann hier nicht auf finanzielle Mittel verzichtet werden.** Erforderlich ist, 50 % der Verkaufserlöse in die Haushaltsstelle 1.460.5100.6 „Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze“ einfließen zu lassen.

### **Spielplatz, der umgestaltet werden sollte:**

#### Sembergweg (Ergste, Nr. 63)

Der Platz liegt etwas abseits an einem Spazierweg im Wald und hat eine Fläche von 500 qm. Er ist sehr schön gelegen, durch die hohe Feuchtigkeit im Wald und dem entsprechenden Schatten ist er jedoch zeitweise nicht gut nutzbar.

Es sind wenige Spielgeräte vorhanden.

#### Vorschlag:

- Aufwertung durch mehr Spielgeräte (eventuell Umsetzung von Geräten anderer Spielplätze)

### **Spielplätze, die in Grünfläche umgewandelt werden können:**

#### Friedrich-von-Schelling-Weg bis Friedrich-Hegel-Straße (Holzen, Nr. 96)

Das Gelände umfasst insgesamt ca. 9.900 qm. Es ist eingeteilt in die Spielbereiche 1 bis 7. In den Spielbereichen 1 bis 3 gibt es kaum noch Spielgeräte. Die Spielbereiche 4 bis 5 sind gut ausgestattet. Die Spielbereiche 6 bis 7 existieren nicht mehr.

#### Vorschlag:

- Die Spielbereiche 1 bis 3 umwandeln in Grünfläche.
- Die Spielbereiche 6 bis 7 als Grünfläche belassen.
- Die Spielbereiche 4 bis 5 als Spielplatz belassen.

#### Heidekamp II (Schwerte-Zentrum, Nr. 17)

Der Spielplatz Heidekamp II hat eine Größe von lediglich 150 qm. In unmittelbarer Nähe befinden sich noch die Spielplätze Heidekamp I und Heidekamp III mit Bolzplatz. Der Spielplatz Heidekamp II befindet sich in dringend reparaturbedürftigem Zustand. Er liegt sehr versteckt und wird kaum genutzt.

#### Vorschlag:

- Den Spielplatz Heidekamp II umwandeln in Grünfläche.

### **Spielplätze, die gänzlich aufgegeben werden können:**

#### Ruhrblick I (Villigst, Nr. 52)

Der Spielplatz hat eine Größe von rund 1500 qm. Er liegt versteckt in teilweise extremer Hanglage und ist nur über etliche Stufen sowohl von unten als auch von oben zu erreichen und damit für Eltern mit Kinderwagen unattraktiv. Für Kinder, insbesondere Kleinkinder ist dieser Platz ungeeignet. Das Projekt und die Fragebogenergebnisse zeigen, dass der Platz nicht genutzt wird.

##### Vorschlag:

- Der Spielplatz Ruhrblick I kann aufgegeben und einer anderen Nutzung zugeführt werden.

#### An den Thunbüschen (Ergste, Nr. 66)

Der Spielplatz liegt sehr versteckt in einem Durchgangsweg zwischen angrenzenden Gartengrundstücken. Er ist von der Straße aus nicht zu erkennen. Der Spielplatz ist mit einer Größe von 323 qm relativ klein.

##### Vorschlag:

- Aufgrund der Lage und der Analyseergebnisse kann der Spielplatz geschlossen und einer anderen Nutzung zugeführt werden.

#### Theodor-Heuss-Straße (Geisecke, Nr. 86)

Der Spielplatz ist mit 200 qm sehr klein und besteht nur aus einer Sandfläche mit Schaukel. In unmittelbarer Nähe in der Heinrich Lübke Straße befindet sich ein besserer Spielplatz, der beispielhaft ist.

##### Vorschlag:

- Aufgrund der Lage und der Analyseergebnisse kann der Spielplatz geschlossen und einer anderen Nutzung zugeführt werden.

#### Paulinenstraße (Holzen, Nr. 93)

Der Spielplatz Paulinenstraße hat eine Fläche von 450 qm. Er liegt geschützt, umgeben von Bäumen und Büschen.

Die Ausstattung ist dürrtig. Ferner sind die Bäume mittlerweile so groß geworden, dass sie im belaubten Zustand den Platz vollkommen verschatten und keine Sonne durchlassen. Dies hat wiederum Auswirkungen auf die Bespielbarkeit z.B. nach Regenperioden. Ferner ist bekannt, dass der Spielplatz seit längerem nicht mehr benutzt wird. Vandalismusschäden bei benachbarten Wohnhäusern treten dort vermehrt auf.

##### Vorschlag:

- Aufgrund der Analyseergebnisse kann der Spielplatz geschlossen und einer anderen Nutzung zugeführt werden.

### **Sonderfall Spielplätze Nordwall, Nr. 6 und Ruhrtalgymnasium, Nr. 7**

Die Spielplätze Nordwall, 691 qm und Ruhrtalgymnasium, 1.050 qm liegen sich gegenüber und werden vom Nordwall getrennt. Ursprünglich waren die Spielplätze für unterschiedliche Altersgruppen konzipiert. Mittlerweile ist eine eindeutige Zuordnung nicht mehr möglich. Ein Ergebnis der qualitativen Analyse war, dass die die Spielplätze trennende Straße als Gefährdung für die Kinder genannt wurde. Da aber in der Innenstadt sehr viele Kinder leben, die auch die Spielplätze nutzen, wurde folgender Vorschlag erarbeitet:



Vorschlag:

- **Unter der Voraussetzung, dass 50% des Verkaufserlöses des Grundstückes Nordwall in die Haushaltsstelle 1.460.5100.6 „Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze“ fließen, ist folgende Lösung denkbar:**

Der Spielplatz Nordwall kann aufgegeben und einer anderen Nutzung zugeführt werden. Zugleich muss der Spielplatz Ruhrtalgymnasium vollkommen umgestaltet werden. Derzeit wird durch die Wegeführung viel Platz verschenkt. Bei einer Neugestaltung müsste auch bei der Gerätebestückung auf die verschiedenen Altersgruppen geachtet werden. Eine Umgestaltung verursacht Kosten in Höhe von 20.00 bis 30.00 Euro.

Mögliche Verfahrensweise beim Umgang mit der Spielfläche	Name der Spielfläche	Vorschläge der Umsetzung
Umgestaltung der Spielfläche	Sembergweg (Ergste, Nr.63)	Durch mehr Spielgeräte (evtl. durch Umsetzungsmaßnahmen) die Attraktivität wieder steigern
Umwandlung in Grünfläche	Friedrich-von-Schelling-Weg bis Friedrich-Hegel-Straße (Holzen, Nr.96)	Spielbereiche 1-3 in Grünflächen umwandeln, die anderen Abschnitte werden nicht verändert
	Heidekamp II (Schwertzentrum, Nr.17)	Umwandlung des gesamten Spielplatzes in Grünfläche
Aufgabe der Spielfläche	Ruhrblick I (Villigst, Nr.52)	Spielplätze können aufgrund von Nicht-Nutzung und der Analyseergebnisse geschlossen und einer anderen Verwendung zugeführt werden
	An den Thunbüschen (Ergste, Nr.66)	
	Theodor-Heuss-Straße (Geisecke, Nr.86)	
	Paulinenstraße (Holzen, Nr. 93)	

## 5.2. EINRICHTUNG VON SPIELPLATZPATENSCHAFTEN

Spielplatzpatenschaften sind schon in vielen Städten installiert worden, um die Spielplatzqualität zu erhöhen. Bei einer Spielplatzpatenschaft geht es darum, engagierte Bürgerinnen und Bürger zu finden, die bereit sind, sich um einen bestimmten Spielplatz zu kümmern. Meist handelt es sich um Mütter oder Väter, die den Spielplatz in ihrem Wohngebiet nutzen.

Zu den Aufgaben der Paten können unterschiedliche Dinge gehören. Je nach ihrer Einsatzbereitschaft und Zeit kann der Aufgabenbereich vom gelegentlichen aufräumen oder kleinen Gartenarbeiten bis zu Reparaturarbeiten und Benachrichtigung des Fachamtes bei Vandalismus oder größeren Schäden alles beinhalten.

Die Paten verpflichten sich, einer vertraglich fest umrissenen Aufgabe nachzukommen. Diese Aufgabe liegt nur in der Pflege und Begleitung des Spielplatzes, ein pädagogischer Auftrag gehört nicht dazu.

Das zuständige Fachamt findet interessierte Paten und steht in direktem Kontakt zu diesen. Die Wege werden so kürzer und durch die übernommene Verantwortung der Paten ist dem

Jugendamt besser bekannt, wie die Situation vor Ort aussieht. Es kann daher auch schneller eingegriffen werden, wenn problematische Situationen auftauchen, da diese schon in der Entstehung bei den Ansprechpartnern im Fachamt bekannt werden und nicht erst eskalieren.

Die Paten bekommen ihrerseits einen Patenschaftsausweis, der nach einer gemeinsamen Ortsbegehung und Festlegung der Aufgaben ausgestellt wird.

In Schwerte sind Spielplatzpatenschaften zur Zeit noch nicht installiert. Das wird sich nun ändern. Im Jahr 2005 wird in einem ersten Projekt die Umsetzung einer solchen Patenschaft erprobt. Erste Interessenten sind bereits gewonnen und so hoffen wir auf einen guten Start der Spielplatzpatenschaften im Frühling.

## **6. ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK**

Der Spielplatzentwicklungsplan dient als umfassende Bestandsaufnahme aller vorhandenen Spielflächen für Kinder in Schwerte. Bei der Erstellung dieses Überblicks standen die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie die Wünsche der Einwohner nach Qualität und Ausstattung der Spielflächen im Vordergrund.

In der sogenannten „kalten Analyse“ wurden die vorhandenen Daten mit den gesetzlichen Vorschriften abgeglichen und es konnte festgestellt werden, dass die Stadt Schwerte insgesamt ausreichend Spielfläche zu Verfügung stellt.

Anders ist die Qualität zu beurteilen. Mittels eines Elternfragebogens, der über alle Grundschulklassen und Klassen 5 bis 8 aller weiterführenden Schulen sowie der Klassen 1 bis 8 der Pestalozzischule an die Eltern verteilt wurde und aufgrund eigener Ermittlungen konnte in der Auswertung festgestellt werden, dass die Ausstattung, die Pflege sowie die Zeitnähe der Reparaturen zu wünschen übrig lässt. Zugleich muss aber auch festgestellt werden, dass insbesondere Hundebesitzer dafür verantwortlich sind, dass Sandkästen nicht genutzt oder Rasenflächen nicht bespielt werden können, da sie nicht bereit sind, die „Hinterlassenschaften“ ihrer Tiere umgehend zu beseitigen oder auf Spielflächen gar nicht erst entstehen zu lassen.

Die Analysen geben Hinweise darauf, an welchen Standorten Mängel insbesondere in bezug auf die Ausstattung bestehen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn keine altersgemäßen Spielgeräte vorhanden sind. Insofern kann auf entsprechende Informationen zurückgegriffen werden, wenn die Frage nach neuer oder zusätzlicher Ausstattung ansteht.

Bei der Erstellung des Spielplatzentwicklungsplanes stellte sich neben der Auswertung von Einwohnerdaten und Gesetzesgrundlagen auch die Frage nach der Spielpraxis von Kindern. Es sollten Informationen gesammelt werden über die Beschaffenheit und Qualität der Spielplätze, ihre „Bespielbarkeit“ nach pädagogischen Kriterien, Ausstattung und andere Faktoren, die nicht zu berechnen sind; wie z.B. Hunde die dort ihre „Toilette haben“, oder Jugendliche die den Platz für sich beanspruchen. Uns interessierte wie Kinder ihre Spielplätze vor Ort beurteilen.

Die Notwendigkeit von qualitativ hochwertigen Spielplätzen, vor allem aber für Räume in der Stadt auf denen kindliche Entwicklung sowohl im motorischen, als auch kreativen Bereich geschult wird, ist heute deutlicher denn je. Die Schaffung dieser Orte, an denen sich Kinder spielerisch und gefahrlos aufhalten können, muss eine klare Aufgabe für unsere Stadt sein und bleiben.

In diesem Zusammenhang wird noch einmal auf die Ausführungen bei den pädagogischen Grundlagen verwiesen, wonach aufgrund von Bewegungsmangel erhebliche Störungen sowohl in der körperlichen als auch in der emotional-sozialen Entwicklung entstehen. Diese Störungen wirken sich auf den gesamten Lebensbereich der Kinder und Jugendlichen aus, so dass mit Folgen im Familienleben, aber auch im Kindergarten- und Schulalltag zu rechnen ist. Die in den letzten Jahren angestiegenen Hilfefälle im Jugendamt im Bereich der

Wahrnehmungsstörungen, Dyskalkulie und Legasthenie geben Hinweise auf die Bedeutung dieses Zusammenhangs.

Im Verlauf der Arbeit mit und für den Spielplatzentwicklungsplan und mit den Erkenntnissen, die aus der statistischen Auswertung, aber auch aus den Fragebogenergebnissen und den Projekten gewonnen wurden, kristallisierten sich einige Schwerpunkte heraus:

Bei der Bespielbarkeit von Spielplätzen geht es vor allem darum, die Spielflächen im sehr guten Zustand anzubieten, d.h. altersgerecht und qualitativ hochwertig. Die Spielflächen für die Altersgruppen sollten getrennt sein, um Spielmöglichkeiten anzubieten, die entwicklungsentsprechend sind, ohne kleinere Kinder zu gefährden.

Wichtig ist es darüber hinaus, Kinder und Eltern wenn möglich frühzeitig zu beteiligen, denn oft kennen sie die praktischen Gegebenheiten und Strukturen vor Ort besser, als es eine statistische Auswertung von Datenmaterial bieten kann.

In den vielen Terminen, Gesprächen und anhand der Erkenntnisse ist im Verlauf der Arbeit die Marschrichtung klarer geworden. Bei der Neuplanung von Flächen werden, wenn irgend möglich, zukünftig immer Kinder und Eltern beteiligt. Das erleichtert den nächsten Schritt, nämlich die Installierung von Patenschaften für Spielplätze. Auch dies wird nach und nach geschehen und soll in einem Pilotprojekt noch 2005 beginnen.

Spielplätze die zu klein sind oder nicht mehr genutzt werden, in deren unmittelbarer Nähe jedoch Ausweichplätze sind, werden aufgegeben. So können die freigewordenen Mittel für Pflege und Instandsetzung effektiver in die noch bestehenden Plätze einfließen, um optimal ausgestattete, bespielbare und gepflegte Spielflächen anbieten zu können.

Abschließend seien noch laufende oder demnächst anstehende Projekte genannt:

#### 1. Umgestaltung Spiel- und Bolzplatz Ruhrstraße (Nr.10)

In einem Projekt mit den Kindern des AWO Kinderhortes und des Arbeitskreises „Plätze in unserer Stadt“<sup>3</sup> wurde die Umgestaltung des Platzes in mehreren Monaten erarbeitet. Die thematische Umgestaltung beinhaltete das Thema „Steinbeißer und Wasser“. Nachdem jetzt Sponsoren gewonnen werden konnten, die einen Teil der Kinderwünsche und Ideen mit umsetzen, beginnt der Umbau im Frühjahr 2005. Die Umgestaltung des Spiel- und Bolzplatz sieht den Aufbau eines Spielschiffs in einer Meerlandschaft und eines Multifunktionsplatzes vor. Des Weiteren gestalten die Kinder eine eigene Skulptur aus Holz. Zusätzlich wird der Bolzplatz aufgewertet. Die gesamte Aktion findet mit Beteiligung der Kinder und Eltern sowie den Mitarbeiterinnen des AWO Hortes statt.

#### 2. Spielpark Amtswiese Westhofen

Das Kooperationsprojekt zwischen dem Förderverein Spielpark Amtswiese Westhofen e.V. und der Stadt Schwerte wird fortgeführt, bis die zwei noch ausstehenden Bauabschnitte „Seilbahn“ und „Hangrutsche“ abgeschlossen sind. Da der Spielpark auch Ort der Begegnung der verschiedenen Generationen sein soll, werden auch immer wieder Veranstaltungen wie z.B. ein Sommerfest stattfinden. Darüber hinaus organisiert der Verein auch „Pflegeaktionen“, um die gemeinsame Verantwortung für das Gelände zu stärken.

---

<sup>3</sup> Hierbei handelt es sich um einen vom Bürgermeister initiierten Arbeitskreis, der sich mit der Aufwertung unterschiedlicher Plätze in Schwerte befasst.

3. Baugebiet Alter Dortmunder Weg

Im Zuge der Erschließung des Baugebietes entstehen hier zukünftig zwei Spielplätze für Kinder im Kindergartenalter.

4. Geiseker Talstraße

Auch hier entstehen im neuen Baugebiet zwei neue Spielplätze. Einer wird Kindergartenkinder ansprechen und der zweite die Kinder ab dem Grundschulalter.

5. Liethstraße

Der hier neu entstehende Kleinkindspielplatz wird unter Beteiligung der Anlieger / Eltern geplant.

Mit diesem Spielplatzentwicklungsplan wird ein Grundlagenwerk vorgelegt, das es bislang in dieser Form nicht gab. Einzelne Informationen wurden gebündelt und erweitert, um einen möglichst genauen Überblick zu bekommen. Um auf Veränderungen flexibel reagieren zu können, wird der Spielplatzentwicklungsplan regelmäßig fortgeschrieben.